



## **Einladung zur Gemeindeversammlung**

Donnerstag, 01. Dezember 2022, 20.00 Uhr  
Mehrzweckhalle Sonnenberg

# **Budget 2023** **der Politischen Gemeinde Hefenhofen**



# Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 01. Dezember 2022, 20.00 Uhr  
Mehrzweckhalle Sonnenberg

## Traktandenliste

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 09.06.2022 Seite 2
3. Budget 2023 der Politischen Gemeinde Hefenhofen Seite 8
4. Neues Feuerwehrreglement ab 01.01.2023 Seite 25
5. Einbürgerung Sonja Fleischhauer Seite 35
6. Neues Publikationsorgan (Crossiety) für Baugesuche Seite 36
7. Verschiedenes und Umfrage

Gemeinderat Hefenhofen

# Hefenhofen Oberthurgau

Schöner wohnen: 11 Weiler begrüßen Sie herzlich.



## Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Hefenhofen

**Datum:** Donnerstag, 09. Juni 2022  
**Zeit:** 20.00 – 21.10 Uhr  
**Ort:** Mehrzweckhalle Sonnenberg, Hefenhofen

**Vorsitz:** Thomas Schnyder, Gemeindepräsident

**Gemeinderat:** Ueli Büchler  
Lorenz Diethelm  
Daniela Heitz  
Urs Rohner

**Protokoll:** Matthias Tödli, Gemeindeschreiber

**Anzahl Stimmberechtigte:** 34 von 895 (3.8%)  
**Anzahl Einwohner:** 1'315 per 31.05.2022

<b>Anwesend ohne Stimmrecht:</b>	Bettina Ferreiro Manuel Nagel Matthias Tödli	Leiterin Einwohnerkontrolle Thurgauer Zeitung Gemeindeschreiber
----------------------------------	--	---

### Traktandenliste

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02.12.2021
3. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021
4. Kredit für die Durchführung Gestaltungsplan- und Landumlegungsverfahren Striitholz
5. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeindepräsident Thomas Schnyder begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung.

Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen und die Versammlung wird in der Reihenfolge gemäss Traktandenliste durchgeführt.

### **1. Wahl der Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden Verena Smolek und Ralf Knauer vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

### **2. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2021 wurde vom Gemeinderat am 13. Dezember 2021 genehmigt und mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt. Ein herzliches Dankeschön gilt der Gemeindegeschreiberin Gaby Graber für das Verfassen des Protokolls.

#### **Beschluss:**

Das heutige Protokoll wird mit einstimmigem Beschluss der Versammlung dem Gemeinderat wieder zur Genehmigung übergeben. Es liegt während 10 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und wird auf der Homepage publiziert.

### **3. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2021**

Gemeindepräsident Thomas Schnyder erläutert die vom Gemeinderat genehmigte und von der Rechnungsprüfungskommission geprüfte Jahresrechnung 2021. Diese weist einen Ertragsüberschuss von CHF 113'496.24 aus und liegt somit CHF 224'194.24 unter dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 110'698.00. Grössere Abweichungen wurden im Bereich der Abschreibungen, Beiträge an Spitex, Sozialhilfekosten (netto) und beim Steuerertrag verzeichnet. Im Jahr 2021 wurden Nettoinvestitionen von CHF 986'786.04 ausgewiesen.

Die Rechnung 2021 wurde von der Rechnungsprüfungskommission am 18. März 2022 geprüft und am 22. März 2022 vom Gemeinderat genehmigt.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

1. Der Jahresbericht 2021 sei zu genehmigen.
2. Die Jahresrechnung 2021, bestehend aus der Bilanz und der Verwaltungsrechnung (Erfolgs- und Investitionsrechnung), sei zu genehmigen.
3. Der Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung 2021 von CHF 113'496.24 sei dem Eigenkapital zuzuführen.

Die Diskussion wird freigegeben.

Max Geiger möchte wissen, was die Kosten für das Projekt Sanierung Bachdurchlass Schuelbach beinhalten. Gemeindepräsident Thomas Schnyder erläutert, dass dies mehrheitlich die Kosten für die Projektierung durch das beauftragte Ingenieurbüro seien.

Beatrice Saxer möchte wissen, was die Mehrkosten beim Konto Forstwirtschaft (Konto 8200) von rund CHF 14'500.00 mehr beinhalten? Gemeindepräsident Thomas Schnyder teilt mit, dass diese Ausgaben die Sanierung der Flurstrassen im Leimatwald betreffen, welche durch die Gemeinde Hefenhofen finanziert werden. Die Stadt Amriswil beteiligt sich anteilmässig an den Ausgaben.

Philipp Schenk fragt, was genau Case Management bedeutet? Gemeindepräsident Thomas Schnyder erklärt den Mechanismus.

#### **Beschluss:**

1. Der Jahresbericht 2021 wird einstimmig genehmigt.

2. Die Jahresrechnung 2021 wird einstimmig genehmigt.
3. Die Erhöhung des Eigenkapitals mit dem Ertragsüberschuss von CHF 113'496.24 wird einstimmig genehmigt.

#### **4. Kredit für die Durchführung Gestaltungsplan- und Landumlegungsverfahren Striitholz**

Das Striitholz umfasst mehrere Parzellen im Weiler Moos nördlich der Garage Metropol oder dem Bettenzentrum Wepfer. Das Gebiet Striitholz gehört schon seit über 25 Jahren zum Baugebiet von Hefenhofen. Es gab in der Vergangenheit verschiedene Planungen.

Der Kantonale Richtplan teilt die Räume im Kanton in verschiedene Raumtypen ein. Der grösste Teil von Hefenhofen liegt in der sogenannten Kulturlandschaft. Gemäss dem Kantonalen Richtplan soll in diesen Räumen nur sehr geringes Wachstum stattfinden. Anders sieht es aber im Bereich Striitholz aus. Dieses Gebiet gehört sogar zum urbanen Raumtyp. Also zu einem Gebiet, in dem das Wachstum stattfinden soll und Verdichtung angestrebt wird. Mit der Revision der Ortsplanung und dem neuen Baureglement welches im letzten August durch die Gemeindeversammlung genehmigt wurde, wird eine höhere bauliche Dichte ermöglicht.

##### Rahmenbedingungen

Das Gebiet in der Bauzone für Wohn- und Arbeiten umfasst 2200m<sup>2</sup>. Gemäss ersten groben Berechnungen könnten 150-250 Wohnungen sowie Gewerberäumlichkeiten entstehen. Die Bauparzellen gehören unterschiedlichen Grundeigentümern. Diese haben nun die bauliche Entwicklung des Gebiets angestossen.

Das Problem sei aber, dass das Gebiet erst teilweise erschlossen ist. Es fehlt eine Strassenerschliessung. Diese muss von der Neustudenstrasse her erfolgen. Die Erschliessung ist Sache der Gemeinde. Die Entwicklung des Gebiets muss koordiniert werden. Ein einzelner Eigentümer kann von sich aus nichts planen, weil die Parzellen aufgrund der fehlenden Erschliessung voneinander abhängig sind. Auch macht es Sinn, die Grenzziehung allenfalls der baulichen Planung anzupassen.

Der Gemeinderat hat deshalb Anfang Jahr zwei Einleitungsbeschlüsse gefasst und öffentlich aufgelegt. Dagegen sind keine Einsprachen eingegangen. Mit diesen beiden Einleitungsbeschlüssen ist nun definiert, welche Parzellen Teil einer baulichen Entwicklung sein werden.

##### Ausarbeitung Gestaltungsplan

Das Gebiet unterliegt einer Gestaltungsplanpflicht. Das ist nun auch der nächste logische Schritt.

Mit einem Gestaltungsplan sollen folgende Fragen geklärt werden: Wie wird das Gebiet erschlossen? Gibt es eine Tiefgarage oder eine Stichstrasse? Welche Rahmenbedingungen sollen gelten? Wie kann eine hohe Dichte erreicht, aber die besondere Lage am Siedlungsrand berücksichtigt werden? Wie können die Lärmemissionen im Wohngebiet möglichst gering gehalten werden? Wie sieht die Umgebungsgestaltung aus? Das Ziel sollte die Schaffung von hochwertigem Wohnraum sein.

Im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens sollen verschiedene Bebauungskonzepte erstellt und gegeneinander geprüft werden. Aus den Konzepten soll eine Bestvariante zu einem Richtprojekt verfeinert werden

##### Vorgehensvorschlag

Mit den beteiligten Eigentümern haben bereits verschiedene Gespräche stattgefunden.

Die Kosten für die Ausarbeitung des Gestaltungsplans belaufen sich auf rund CHF 450'000.00. Diese Kosten konnten mittlerweile auch durch konkrete Offerten verifiziert werden.

Die Entwicklung des Gestaltungsplans führt zu einem sogenannten Sondervorteil für die Grundeigentümer. Aufgrund des Gestaltungsplans ist es ihnen dann möglich, ihr Land zu bebauen, was heute nicht möglich ist. Die Kosten für die Gestaltungsplanung sind deshalb durch die Grundeigentümer zu tragen.

Alle Eigentümer wollen das Gebiet entwickeln und sind bereit auch die nötigen Kosten zu tragen.

#### Vereinbarung

Die Planungsarbeiten sollen in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern geschehen.

Es wurde deshalb eine Vereinbarung vorbereitet, welche den Grundeigentümern bereits kommuniziert wurde und der alle zustimmen.

Darin sind auch diese Kosten aufgeführt. Die Eigentümer werden darin verpflichtet, Bankgarantien in der Höhe ihres Betrages bei der Bank zu hinterlegen. Ebenfalls ist vorgesehen, fortlaufend Akontobeiträge für die geleisteten Arbeiten zu verrechnen.

Aufgrund der komplizierten Eigentümerverhältnisse wurde beschlossen, dass die Gemeinde für die Planungsarbeiten und auch die Finanzierung die Koordination übernimmt. Die Finanzierung wird durch eine Vereinbarung und der Sicherstellung durch Bankgarantien und Akontozahlungen gesichert.

Trotzdem ist ein Beschluss durch die Gemeindeversammlung für einen entsprechenden Kredit notwendig.

Die Diskussion wird freigegeben.

Rolf Allenspach fragt, warum bei Gewerbeland keine Perimeterbeiträge bezahlt werden müssen? Gemeindepräsident Thomas Schnyder erklärt, dass eine Baulandumlegung nur innerhalb der gleichen Zone erfolgen wird. Es wird ein Projekt für eine Wohnbauüberbauung (Wohnzone) geben. Dieser Bereich mit Gewerbeland gehört dem Kanton TG und wurden im Hinblick auf die geplante BTS gekauft. Ob die Erschliessung durch die Neustudenstrasse erfolgen wird, ist noch offen. Alle Grundeigentümer wurden informiert.

Tobias Häberli fragt, wie attraktiv dieses Gebiet denn als Wohngebiet im Hinblick auf die mögliche BTS sei? Gemeindepräsident Thomas Schnyder erläutert, dass die Bauherrschaft bzw. die Investoren natürlich ein gewisses Risiko tragen.

Beatrice Saxer fragt, warum das die Grundeigentümer nicht selber an die Hand nehmen bzw. ob das nicht die Stadt Amriswil übernehmen könnte? Ebenso verstehe sie nicht ganz, warum so ein grosses Gebiet überbaut werde? Gemeindepräsident Thomas Schnyder erwidert, dass dieses Gebiet schon über 25 Jahre eingezont sei. Das Gebiet gehöre zur Gemeinde Hefenhofen. Wegen der Komplexität sowie weil die Erschliessung für Verkehr, Werkleitungen für Wasser, Elektrizität und Abwasser Sache der Gemeinde ist, sei es sinnvoll, hier die Federführung zu haben.

#### **Antrag des Gemeinderats:**

Der Gemeinderat Hefenhofen beantragt einen Kreditrahmen für die Planungsarbeiten für das Gebiet "Striitholz" in der Höhe von CHF 450'000.00.

#### **Beschluss:**

Dem Kredit für die Planungsarbeiten für das Gebiet "Striitholz" in der Höhe von CHF 450'000.00. wird mit 30 Ja-Stimmen (1 x Nein, 3 x Enthaltungen) mehrheitlich zugestimmt.

## 5. Verschiedenes und Umfrage

Thomas Schnyder informiert kurz über folgende Punkte:

### Projekt Neubau Gemeindehaus

Der Gemeinderat hat an verschiedenen Stellen informiert, dass sich der Gemeinderat aus verschiedenen Gründen über ein zukünftiges Gemeindehaus Gedanken macht:

- Platzbedarf
- Behindertengerechtigkeit
- Ermöglichung eines Dorf- und Begegnungszentrums
- Kosten
- Bedarf der Schule aufgrund steigender Schülerzahlen

Der Gemeinderat hat mit der Schulbehörde Kontakt aufgenommen. Die Volksschulgemeinde Amriswil-Hefenhofen-Sommeri spürt die Bevölkerungsentwicklung ebenfalls stark und ist bereit den Schulstandort Sonnenberg weiter zu entwickeln und den Bedürfnissen anzupassen. Es ist anzunehmen, dass in einem gemeinsamen Vorgehen Synergien sowohl in der Planung aber eben auch in den Räumen genutzt werden können. Als nächster Schritt ist eine Machbarkeitsstudie geplant. Diese soll prüfen, ob ein gemeinsames Vorgehen überhaupt möglich und zielführend ist und welche Varianten dazu denkbar sind. Falls die Machbarkeitsstudie ein gemeinsames Projekt bestätigen sollte, ist man dann bereit, um für das Budget 2023 einen entsprechenden Betrag für weitere Planungsarbeiten zu budgetieren. Parallel dazu hat der Gemeinderat beschlossen im Vorlauf an die Machbarkeitsstudie eine Ideensammlung durchzuführen, um Ideen und Gedanken der Bevölkerung im Hinblick auf ein zukünftiges Gemeindehaus bzw. Gemeindezentrum zu hören und mit auf den Weg nehmen. Jetzt in dieser frühen Phase können gute Ideen mit aufgenommen werden. Je weiter die Planungsarbeiten fortschreiten, desto weniger Einfluss kann genommen werden.

Peter Schefer fragt, wie hoch die Jahresmiete für das Gemeindehaus sei? Gemeindepräsident Thomas Schnyder teilt mit, dass die Jahresmiete CHF 33'600.00 (exkl. Nebenkosten) beträgt.

### Verkauf Parzelle 207 im Hamisfeld

Der Gemeinderat hat beschlossen, den bebaubaren Teil der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 207 im Weiler Hamisfeld zu verkaufen. Der Gemeinderat schlägt die Bildung eines Fachgremiums vor, dass den Verkaufsprozess begleiten soll. Nach der Bewertung durch dieses Fachgremium würde der definitive Verkaufsbeschluss fallen (mit einem Rückkaufrecht). Damit hätte die Gemeinde die Sicherheit, dass (a) die Parzelle tatsächlich bebaut wird und (b), dass sie gemäss den Abmachungen bebaut wird. Der Verkauf des landwirtschaftlichen Teils dieser Parzelle steht aktuell nicht zur Diskussion. Gemäss der Gemeindeordnung von Hefenhofen wird für den Verkauf einer Liegenschaft in dieser Höhe die Zustimmung der Bevölkerung durch eine Urnenabstimmung benötigt. Die Urnenabstimmung ist für den 25. September 2022 geplant.

Peter Schefer fragt, ob auch abgeklärt wurde, ob dort allenfalls ein Alterszentrum erstellt werden könnte? Gemeindepräsident Thomas Schnyder erläutert, dass man dies ebenfalls überlegt habe. Alterswohnungen sollten idealerweise in einem Zentrum in der Nähe von Einkaufsmöglichkeiten und Gesundheitsversorgung erstellt werden. Es sei nicht sinnvoll spezifische Alterswohnungen auf dem Land zu erstellen.

Martin Heiniger stellt sich grundsätzlich die Frage, ob man so viel regulieren möchte? Eine Privatperson habe ja keine Chance, ein Einfamilienhaus dort zu erstellen? Gemeindepräsident Thomas Schnyder erwidert, dass bebaubares Land immer rarer sei und deshalb sinnvoll genutzt werden müsse. Der Kantonale Richtplan sieht deshalb verdichtetes Bauen vor. Die Gemeinde soll mit gutem Beispiel voran gehen. Deshalb macht es durchaus Sinn, an diesem Standort Mehrfamilienhäuser zu erstellen.

### Ideensammlung Kreisel Moos

Für die Gestaltung des Kreiselinnenbereichs ist die Bevölkerung eingeladen, dem Gemeinderat Ideen und Vorschläge mitzuteilen.

### Pensionierung Strassenmeister Markus Büchler

Am 31. Mai 2022 wurde der langjährige Strassenmeister Markus Büchler in einer kleinen Feier gewürdigt und verdankt. In Zukunft organisiert Happle Bauleistungen GmbH (Jonathan Happle) die Strassenarbeiten. Martin Meier wird die Turnusarbeiten von Markus Büchler ausführen.

Gemeindepräsident Thomas Schnyder eröffnet die allgemeine Umfrage. Diese wird von den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht genutzt.

Der Gemeindepräsident Thomas Schnyder schliesst die Versammlung, dankt für die Aufmerksamkeit und wünscht allen eine gute Heimkehr, einen schönen Sommer und eine gute Zeit.

**Der Gemeindepräsident:**



**Thomas Schnyder**

**Der Gemeindeschreiber:**

**Matthias Tödtli**

Genehmigt durch den Gemeinderat am: 05. Juli 2022



## 3. Budget 2023

### Budget 2023 - Allgemeine Informationen

Der Gemeinderat Hefenhofen legt für das Jahr 2023 das Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'320'600.00 zur Genehmigung vor. Das Budget zeigt gegenüber dem Vorjahresbudget eine Verbesserung von rund CHF 1'336'200.00.

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die Ausgaben dort wo möglich, in den nächsten Jahren so zu reduzieren, dass ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden kann. Die Mehreinnahmen resultieren daraus, dass durch die rege Bautätigkeit die Einwohnerzahl stetig am Wachsen ist und sich dadurch auch die Steuereinnahmen erhöhen. Ebenfalls wird mit dem geplanten Verkauf der Parzelle 207 im Hamisfeld eine grosse Einnahme generiert werden können.

Gezeigt hat sich, dass im Jahr 2022 die Sozialhilfekosten gestiegen sind und man damit rechnen muss, dass diese im Jahr 2023 noch weiter ansteigen werden. Die budgetierten Ausgaben und Einnahmen im Sozialbereich beruhen auf der Hochrechnung des laufenden Rechnungsjahres.

Zudem ist der Betrag an die Spitex (ambulante Krankenpflege) mit rund CH 27'000.00 höher budgetiert; ebenso der Beitrag für die stationäre Pflege in Pflegeheimen mit rund CHF 13'000.00.

### Steuerfuss

Der Steuerfuss bleibt trotz des budgetierten Ertragsüberschusses bei 66%.

### Investitionen

Die Investitionsrechnung für das kommende Jahr sieht Nettoausgaben von CHF 431'200 vor. Der grösste Anteil davon ist mit CHF 670'000.00 der Hochwasserschutz am Bach in Hatswil, welcher aber mit ca. CHF 353'000.00 vom Kanton subventioniert wird.

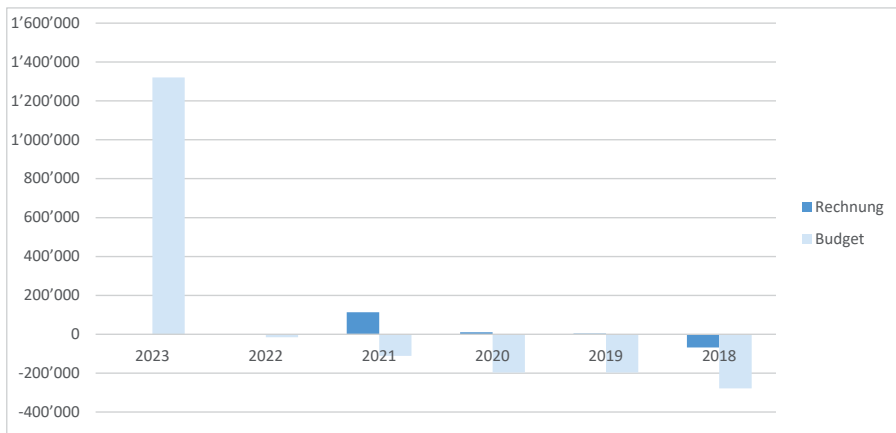
Ein weiterer grösserer Ausgabenpunkt ist der Gemeindeanteil an Kantonsstrassen (Sanierung Romanshorerstrasse) mit CHF 250'000.00.

Auch sind Kosten von CHF 100'000.00 für eine Machbarkeitsstudie im Zusammenhang mit dem neuen Gemeindehaus budgetiert.

## Abschreibungen

Die geplanten Investitionen wirken sich entsprechend auf die Abschreibungen aus. Seit Einführung des neuen harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 werden die Investitionen linear aufgrund der Nutzungsdauer abgeschrieben.

## Ergebnis Erfolgsrechnung 2018 - 2023



## Finanzplan 2024 - 2027

Im Finanzplan der Gemeinde Hefenhofen wird von den aktuell bekannten neuen Ausgaben und einer moderaten Kostensteigerung ausgegangen. Es bestehen grosse Unsicherheiten bei der Entwicklung der Sozialhilfekosten, Zinskosten, Baukosten und Energiekosten. Auch weitere Sparanstrengungen oder weitere Verteilungsschlüssel des Kantons zu Lasten der Gemeinden sind nicht eingerechnet, grundsätzlich aber möglich.

Einwohnerzahl	Die Einwohnerzahl der Gemeinde Heffenhofen am 31.12.2021 betrug 1'321 Einwohner. Aufgrund der aktuellen Bautätigkeit wird mit einer Zunahme von ca. 2% in den folgenden Jahren gerechnet.
Teuerung	Gerechnet wird mit einem durchschnittlichen Anstieg von Personal- und Sachkosten von ca. 1.00% - 3.00%.
Investitionen	Berücksichtigt sind vor allem Investitionen für Strassensanierungen und Ausgaben der berechneten Massnahmen, welche sich aus der Überarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) ergeben haben.
Steuerertrag	Beim Steuerertrag wurde berücksichtigt, dass in den nächsten Jahren mit mehr Einwohner in der Gemeinde gerechnet werden kann.
Abschreibungen	Im neuen Rechnungsmodell werden die Abschreibungen in der Anlagebuchhaltung linear, nach Nutzungsdauer, berechnet. Zusätzliche Abschreibungen können budgetiert werden, bei einem negativen Ergebnis dürfen sie aber nicht vorgenommen werden.

Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates, welcher jährlich nachgeführt wird. Gemäss § 11 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 sind die Stimmberechtigten über den Finanzplan in Kenntnis zu setzen.

Der Finanzplan dient lediglich zur Information und ist **von der Versammlung nicht zu genehmigen**.

**Der Gemeinderat Hefenhofen beantragt:**

- 1. den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Hefenhofen für das Jahr 2023 bei 66% der einfachen Staatssteuer zu belassen;**
- 2. das Budget der Politischen Gemeinde Hefenhofen für das Jahr 2023 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen.**

**Gemeinde Hefenhofen**

**Erfolgsrechnung**  
Gestuftes Erfolgsausweis

		Budget 2023			Budget 2022			Rechnung 2021			
		Betrag			Betrag			Betrag			
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>										
30	Personalaufwand	3'483'150,00		3'197'944,00	3'208'910,38						
31	Sach- und übriger Aufwand	552'850,00		547'490,00	537'105,39						
33	Abschreibungen	1'064'550,00		991'085,00	1'054'601,28						
35	Einlagen	351'300,00		247'295,00	259'248,00						
36	Transferaufwand	1'502'450,00		4'600,00	55'172,81						
37	Durchlaufende Beiträge	12'000,00		1'395'474,00	1'302'782,90						
		12'000,00		12'000,00							
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>										
40	Fiskalertrag	3'357'650,00		3'172'976,00	3'296'879,96						
41	Regalien und KozeSSIONen	1'992'300,00		1'788'300,00	1'977'980,94						
42	Entgelte	700,00		750,00	658,95						
43	Verschiedene Erträge	659'500,00		594'950,00	689'151,32						
45	Entnahmen Fonds	28'450,00		257'676,00							
46	Transferertrag	664'700,00		519'300,00	629'088,75						
47	Durchlaufende Beiträge	12'000,00		12'000,00							
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>										
		-125'500,00		-24'968,00	87'969,58						
34	Finanzaufwand	74'400,00		17'200,00	5'360,65						
44	Finanzertrag	1'505'500,00		9'600,00	5'317,91						
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>										
		1'431'100,00		-7'600,00	-42,74						
	<b>Operatives Ergebnis</b>										
		1'305'600,00		-32'568,00	87'926,84						
38	Ausserordentlicher Aufwand	15'000,00		16'923,00	25'569,40						
48	Ausserordentlicher Ertrag										
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>										
		15'000,00		16'923,00	25'569,40						
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>										
		1'320'600,00		-15'645,00	113'496,24						

**Gemeinde Hefenhöfen**

**Erfolgsrechnung**

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>724'200.00</b>	<b>160'600.00</b>	<b>731'217.00</b>	<b>140'150.00</b>	<b>712'775.28</b>	<b>153'991.64</b>
<b>01 Legislative und Exekutive</b>	<b>213'600.00</b>	<b>1'100.00</b>	<b>203'700.00</b>	<b>1'100.00</b>	<b>192'593.18</b>	<b>687.50</b>
011 Legislative	23'400.00		23'100.00		25'164.84	
012 Exekutive	190'200.00	1'100.00	180'600.00	1'100.00	167'428.34	687.50
<b>02 Allgemeine Dienste</b>	<b>510'600.00</b>	<b>159'500.00</b>	<b>527'517.00</b>	<b>139'050.00</b>	<b>520'182.10</b>	<b>153'304.14</b>
021 Finanz- und Steuerverwaltung	208'100.00	106'100.00	223'900.00	87'650.00	236'250.36	95'509.00
022 Übrige allgemeine Dienste	244'500.00	53'400.00	247'867.00	51'400.00	226'246.64	57'795.14
029 Übrige Verwaltungseigenschaften	58'000.00		55'750.00		57'685.10	
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>332'150.00</b>	<b>192'950.00</b>	<b>303'282.00</b>	<b>181'950.00</b>	<b>369'897.00</b>	<b>234'540.36</b>
<b>14 Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>135'300.00</b>	<b>12'000.00</b>	<b>116'400.00</b>	<b>12'000.00</b>	<b>129'001.14</b>	<b>14'138.15</b>
140 Allgemeines Rechtswesen	135'300.00	12'000.00	116'400.00	12'000.00	129'001.14	14'138.15
<b>15 Feuerwehr</b>	<b>161'950.00</b>	<b>161'950.00</b>	<b>150'950.00</b>	<b>150'950.00</b>	<b>148'764.91</b>	<b>148'764.91</b>
150 Feuerwehr	161'950.00	161'950.00	150'950.00	150'950.00	148'764.91	148'764.91
<b>16 Verteidigung</b>	<b>34'900.00</b>	<b>19'000.00</b>	<b>35'932.00</b>	<b>19'000.00</b>	<b>92'130.95</b>	<b>71'637.30</b>
161 Militärische Verteidigung	7'900.00	4'000.00	7'842.00	4'000.00	14'799.50	3'440.25
162 Zivile Verteidigung	27'000.00	15'000.00	28'090.00	15'000.00	77'331.45	68'197.05
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>81'900.00</b>	<b>15'500.00</b>	<b>76'900.00</b>	<b>15'500.00</b>	<b>63'196.40</b>	<b>19'702.00</b>
<b>31 Kulturerbe</b>	<b>15'000.00</b>	<b>15'000.00</b>	<b>15'000.00</b>	<b>15'000.00</b>	<b>19'057.00</b>	<b>19'057.00</b>
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	15'000.00	15'000.00	15'000.00	15'000.00	19'057.00	19'057.00
<b>32 Übrige Kultur</b>	<b>27'400.00</b>		<b>27'400.00</b>		<b>11'383.40</b>	

**Gemeinde Hefenhofen**

**Erfolgsrechnung**

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
329    Übrige Kultur	27'400.00		27'400.00		11'383.40	
<b>33    Medien</b>	<b>17'000.00</b>	<b>500.00</b>	<b>13'000.00</b>	<b>500.00</b>	<b>13'859.50</b>	<b>645.00</b>
332    Massenmedien	17'000.00	500.00	13'000.00	500.00	13'859.50	645.00
<b>34    Sport und Freizeit</b>	<b>22'500.00</b>		<b>21'500.00</b>		<b>18'896.50</b>	
341    Sport	14'500.00		14'000.00		11'326.50	
342    Freizeit	8'000.00		7'500.00		7'570.00	
<b>4    GESUNDHEIT</b>	<b>323'300.00</b>	<b>53'000.00</b>	<b>282'750.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>254'578.25</b>	<b>43'876.00</b>
<b>41    Spitäler, Kranken- und Pflegeheime</b>	<b>188'400.00</b>		<b>175'500.00</b>		<b>147'350.00</b>	
412    Kranken-, Alters- und Pflegeheime	188'400.00		175'500.00		147'350.00	
<b>42    Ambulante Krankenpflege</b>	<b>134'200.00</b>	<b>53'000.00</b>	<b>106'600.00</b>	<b>40'000.00</b>	<b>106'661.30</b>	<b>43'876.00</b>
421    Ambulante Krankenpflege	134'200.00	53'000.00	106'600.00	40'000.00	106'661.30	43'876.00
<b>43    Gesundheitsprävention</b>	<b>700.00</b>		<b>650.00</b>		<b>566.95</b>	
431    Alkohol- und Drogenprävention	200.00		150.00		150.00	
432    Übrige Krankheitsbekämpfung	300.00		300.00		250.00	
434    Lebensmittelkontrolle	200.00		200.00		166.95	
<b>5    SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>872'900.00</b>	<b>247'600.00</b>	<b>806'550.00</b>	<b>209'000.00</b>	<b>770'735.69</b>	<b>241'104.25</b>
<b>51    Krankheit und Unfall</b>	<b>180'000.00</b>	<b>32'000.00</b>	<b>149'000.00</b>	<b>2'500.00</b>	<b>164'504.05</b>	<b>32'247.70</b>
512    Prämienverbilligungen	180'000.00	32'000.00	149'000.00	2'500.00	164'504.05	32'247.70
<b>52    Invalidität</b>	<b>900.00</b>		<b>900.00</b>		<b>631.80</b>	
524    Leistungen an Invalide	900.00		900.00		631.80	
<b>53    Alter und Hinterlassene</b>	<b>4'500.00</b>	<b>3'600.00</b>	<b>4'400.00</b>	<b>3'600.00</b>	<b>4'000.50</b>	<b>3'476.00</b>

**Gemeinde Hefenhofen**

**Erfolgsrechnung**

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		2'800.00		2'800.00		2'786.00
535 Leistungen an das Alter	4'500.00	800.00	4'400.00	800.00	4'000.50	690.00
<b>54 Familie und Jugend</b>	<b>89'900.00</b>	<b>23'000.00</b>	<b>65'300.00</b>	<b>10'000.00</b>	<b>67'630.84</b>	<b>19'019.55</b>
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	33'500.00	20'000.00	23'500.00	10'000.00	25'161.10	19'019.55
544 Jugendschutz	13'300.00	3'000.00	9'700.00		206.00	
545 Leistungen an Familien	43'100.00		32'100.00		42'263.74	
<b>57 Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>597'600.00</b>	<b>189'000.00</b>	<b>586'950.00</b>	<b>192'900.00</b>	<b>533'968.50</b>	<b>186'361.00</b>
572 Wirtschaftliche Hilfe	540'000.00	162'000.00	550'000.00	179'000.00	501'705.05	157'986.30
573 Asylwesen	19'000.00	27'000.00	9'000.00	13'900.00	6'014.70	28'374.70
579 Übrige Fürsorge	38'600.00		27'950.00		26'248.75	
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>556'500.00</b>	<b>136'600.00</b>	<b>426'860.00</b>	<b>226'600.00</b>	<b>481'310.51</b>	<b>127'375.95</b>
<b>61 Strassenverkehr</b>	<b>429'500.00</b>	<b>98'400.00</b>	<b>300'260.00</b>	<b>188'400.00</b>	<b>359'175.47</b>	<b>91'612.95</b>
613 Kantonsstrasse, übrige	66'200.00	10'000.00	13'914.00	15'792.00		
615 Gemeindestrassen	363'300.00	88'400.00	286'346.00	188'400.00	343'383.47	91'612.95
<b>62 Öffentlicher Verkehr</b>	<b>127'000.00</b>	<b>38'200.00</b>	<b>126'600.00</b>	<b>38'200.00</b>	<b>122'135.04</b>	<b>35'763.00</b>
622 Regionalverkehr	84'700.00		84'300.00		82'194.00	
629 Übriger öffentlicher Verkehr	42'300.00	38'200.00	42'300.00	38'200.00	39'941.04	35'763.00
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>472'600.00</b>	<b>350'200.00</b>	<b>512'452.00</b>	<b>464'126.00</b>	<b>465'790.31</b>	<b>339'338.18</b>
<b>72 Abwasserbeseitigung</b>	<b>316'200.00</b>	<b>316'200.00</b>	<b>434'926.00</b>	<b>434'926.00</b>	<b>287'137.79</b>	<b>287'137.79</b>
720 Abwasserbeseitigung	316'200.00	316'200.00	434'926.00	434'926.00	287'137.79	287'137.79
<b>73 Abfallwirtschaft</b>	<b>32'200.00</b>	<b>27'000.00</b>	<b>26'882.00</b>	<b>22'200.00</b>	<b>36'098.49</b>	<b>31'731.69</b>



**Gemeinde Hefenhofen**

**Erfolgsrechnung**

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
730 Abfallwirtschaft	32'200.00	27'000.00	26'882.00	22'200.00	36'098.49	31'731.69
<b>74 Verbauungen</b>	<b>19'100.00</b>	<b>2'000.00</b>	<b>3'700.00</b>	<b>2'000.00</b>	<b>68'594.95</b>	<b>8'881.70</b>
741 Gewässerverbauungen	19'100.00	2'000.00	3'700.00	2'000.00	68'594.95	8'881.70
<b>75 Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>2'100.00</b>		<b>2'100.00</b>		<b>600.00</b>	
750 Arten- und Landschaftsschutz	2'100.00		2'100.00		600.00	
<b>77 Übriger Umweltschutz</b>	<b>30'600.00</b>	<b>5'000.00</b>	<b>27'100.00</b>	<b>5'000.00</b>	<b>33'723.18</b>	<b>11'587.00</b>
771 Friedhof und Bestattung	30'600.00	5'000.00	27'100.00	5'000.00	33'723.18	11'587.00
<b>79 Raumordnung</b>	<b>72'400.00</b>		<b>17'744.00</b>		<b>39'635.90</b>	
790 Raumordnung	72'400.00		17'744.00		39'635.90	
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>112'100.00</b>	<b>1'111'000.00</b>	<b>50'433.00</b>	<b>62'373.00</b>	<b>74'407.70</b>	<b>99'304.85</b>
<b>81 Landwirtschaft</b>	<b>29'800.00</b>	<b>24'100.00</b>	<b>28'723.00</b>	<b>23'323.00</b>	<b>42'674.85</b>	<b>40'542.80</b>
812 Strukturverbesserung	24'100.00	24'100.00	23'323.00	23'323.00	40'542.80	40'542.80
813 Produktionsverbesserung Vieh						
814 Produktionsverbesserung Pflanzen	5'700.00		5'400.00		2'132.05	
<b>82 Forstwirtschaft</b>	<b>12'500.00</b>	<b>6'000.00</b>	<b>12'250.00</b>	<b>6'000.00</b>	<b>26'822.15</b>	<b>20'292.10</b>
820 Forstwirtschaft	12'500.00	6'000.00	12'250.00	6'000.00	26'822.15	20'292.10
<b>83 Jagd und Fischerei</b>	<b>1'800.00</b>	<b>700.00</b>	<b>1'760.00</b>	<b>750.00</b>	<b>700.00</b>	<b>658.95</b>
830 Jagd und Fischerei	1'800.00	700.00	1'760.00	750.00	700.00	658.95
<b>84 Tourismus</b>	<b>3'500.00</b>	<b>300.00</b>	<b>5'200.00</b>	<b>300.00</b>	<b>2'032.70</b>	
840 Tourismus	3'500.00	300.00	5'200.00	300.00	2'032.70	
<b>85 Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>2'500.00</b>		<b>2'500.00</b>		<b>2'178.00</b>	

**Gemeinde Hefenhofen**

**Erfolgsrechnung**

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
850 Industrie, Gewerbe, Handel	2'500.00		2'500.00		2'178.00	
<b>86 Banken und Versicherungen</b>	<b>40'000.00</b>	<b>40'000.00</b>			<b>38'000.00</b>	<b>37'811.00</b>
860 Banken und Versicherungen		40'000.00				37'811.00
<b>87 Brennstoffe und Energie</b>	<b>62'000.00</b>	<b>40'000.00</b>				
873 Nichtelektrische Energie	62'000.00	40'000.00				
<b>89 Sonstige gewerbliche Betriebe</b>						
890 Sonstige gewerbliche Betriebe						
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>178'900.00</b>	<b>3'707'600.00</b>	<b>107'700.00</b>	<b>1'942'800.00</b>	<b>229'638.99</b>	<b>2'163'096.90</b>
<b>91 Steuern</b>	<b>104'000.00</b>	<b>1'920'500.00</b>	<b>90'000.00</b>	<b>1'716'500.00</b>	<b>110'254.20</b>	<b>1'908'200.94</b>
910 Steuern	104'000.00	1'920'500.00	90'000.00	1'716'500.00	110'254.20	1'908'200.94
<b>93 Finanz- und Lastenausgleich</b>		<b>80'000.00</b>		<b>68'000.00</b>		<b>66'352.00</b>
930 Finanz- und Lastenausgleich		80'000.00		68'000.00		66'352.00
<b>95 Übrige Ertragsanteile</b>	<b>600.00</b>	<b>201'400.00</b>	<b>600.00</b>	<b>148'400.00</b>	<b>527.90</b>	<b>183'247.35</b>
950 Übrige Ertragsanteile	600.00	201'400.00	600.00	148'400.00	527.90	183'247.35
<b>96 Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>74'300.00</b>	<b>1'505'500.00</b>	<b>17'100.00</b>	<b>9'600.00</b>	<b>5'360.65</b>	<b>5'169.06</b>
961 Zinsen	34'300.00	2'500.00	17'100.00	5'600.00	5'360.65	2'650.11
963 Liegenschaften des Finanzvermögens						
969 Übriges Finanzvermögen	40'000.00	1'503'000.00		4'000.00		2'518.95
<b>97 Rückverteilungen</b>		<b>200.00</b>		<b>300.00</b>		<b>127.55</b>
971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		200.00		300.00		127.55
<b>99 Nicht aufgeteilte Posten</b>					<b>113'496.24</b>	

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
999 Abschluss					113'496,24	
<b>Gesamtergebnis</b>	3'654'550,00 1'320'600,00 4'975'150,00	4'975'150,00	3'298'144,00	3'282'499,00 15'645,00 3'298'144,00	3'422'330,13	3'422'330,13

Gemeinde Hefenhofen

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	100'000.00		15'000.00			
02 Allgemeine Dienste 029 Übrige Verwaltungliegenschaften	100'000.00 100'000.00		15'000.00 15'000.00			
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG					103'810.40	30'759.10
15 Feuerwehr 150 Feuerwehr					103'810.40 103'810.40	30'759.10 30'759.10
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	305'000.00		1'834'300.00		594'969.85	26'467.25
61 Strassenverkehr 613 Kantonsstrasse, übrige 615 Gemeindestrassen	305'000.00 250'000.00 55'000.00		1'834'300.00 1'834'300.00 1'834'300.00		594'969.85 74'708.25 520'261.60	26'467.25 26'467.25 26'467.25
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	710'200.00	393'000.00	545'000.00	334'000.00	407'615.24	62'383.10
72 Abwasserbeseitigung 720 Abwasserbeseitigung	100'200.00 100'200.00	40'000.00 40'000.00	55'000.00 55'000.00	40'000.00 40'000.00	380'509.69 380'509.69	62'383.10 62'383.10
74 Verbauungen 741 Gewässerverbauungen	610'000.00 610'000.00	353'000.00 353'000.00	490'000.00 490'000.00	294'000.00 294'000.00		
79 Raumordnung 790 Raumordnung					27'105.55 27'105.55	
9 FINANZEN UND STEUERN	40'000.00	331'000.00	40'000.00	513'000.00	119'609.45	1'106'395.49
99 Nicht aufgeteilte Posten 999 Abschluss	40'000.00 40'000.00	331'000.00 331'000.00	40'000.00 40'000.00	513'000.00 513'000.00	119'609.45 119'609.45	1'106'395.49 1'106'395.49
Nettoinvestition	1'155'200.00	724'000.00	2'434'300.00	847'000.00	1'226'004.94	1'226'004.94
		431'200.00		1'587'300.00		

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	1'155'200.00	1'155'200.00	2'434'300.00	2'434'300.00	1'226'004.94	1'226'004.94

# Gemeinde Hefenhofen

# Finanzplan 2024-2027 (B23)

Gestuftter Erfolgsausweis	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / 2027
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>3'197'944.00</b>	<b>3'483'150.00</b>	<b>3'380'809.00</b>	<b>3'509'145.00</b>	<b>3'614'831.00</b>	<b>3'629'805.00</b>	
Personalaufwand	547'490.00	552'850.00	561'155.00	569'571.00	578'115.00	586'788.00	
Sach- und übriger Aufwand	991'085.00	1'064'550.00	1'075'196.00	1'085'947.00	1'096'799.00	1'107'765.00	
33 Abschreibungen	247'295.00	351'300.00	152'310.00	245'742.00	316'358.00	286'375.00	
35 Einlagen	41600.00		62'673.00	63'238.00	63'586.00	73'426.00	
36 Transferaufwand	1'395'474.00	1'502'450.00	1'517'475.00	1'532'647.00	1'547'973.00	1'563'451.00	
37 Durchlaufende Beiträge	12'000.00	12'000.00	12'000.00	12'000.00	12'000.00	12'000.00	
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>3'172'976.00</b>	<b>3'357'650.00</b>	<b>3'402'795.00</b>	<b>3'454'917.00</b>	<b>3'506'698.00</b>	<b>3'557'237.00</b>	
Fiskalertrag	1'788'300.00	1'992'300.00	2'029'195.00	2'066'090.00	2'102'983.00	2'139'876.00	
Regalien und KozeSSIONen	750.00	700.00	707.00	714.00	721.00	728.00	
42 Entgelte	594'950.00	659'500.00	666'096.00	672'759.00	679'483.00	686'279.00	
43 Verschiedene Erträge	257'676.00	28'450.00	28'498.00	30'396.00	31'823.00	31'872.00	
45 Entnahmen Fonds	519'300.00	664'700.00	666'297.00	672'958.00	679'688.00	686'482.00	
46 Transferertrag	12'000.00	12'000.00	12'000.00	12'000.00	12'000.00	12'000.00	
47 Durchlaufende Beiträge							
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-24'968.00</b>	<b>-125'500.00</b>	<b>21'984.00</b>	<b>-54'228.00</b>	<b>-108'133.00</b>	<b>-72'568.00</b>	
34 Finanzaufwand	17'200.00	74'400.00	34'300.00	34'936.00	35'572.00	36'222.00	
44 Finanzertrag	9'600.00	1'505'500.00	5'530.00	5'560.00	5'591.00	5'622.00	
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-7'600.00</b>	<b>1'431'100.00</b>	<b>-28'770.00</b>	<b>-29'376.00</b>	<b>-29'981.00</b>	<b>-30'600.00</b>	
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-32'568.00</b>	<b>1'305'600.00</b>	<b>-6'786.00</b>	<b>-83'604.00</b>	<b>-138'114.00</b>	<b>-103'168.00</b>	
Ausserordentlicher Aufwand							
38 Ausserordentlicher Ertrag	16'923.00	15'000.00	15'150.00	15'302.00	15'455.00	15'610.00	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>16'923.00</b>	<b>15'000.00</b>	<b>15'150.00</b>	<b>15'302.00</b>	<b>15'455.00</b>	<b>15'610.00</b>	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-15'645.00</b>	<b>1'320'600.00</b>	<b>8'364.00</b>	<b>-68'302.00</b>	<b>-122'659.00</b>	<b>-87'558.00</b>	

# Gemeinde Hefenhofen

# Finanzplan 2024-2027 (B23)

Funktionale Gliederung	Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / 2027
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	15'000.00	100'000.00	100'000.00	2'200'000.00	2'200'000.00	2'200'000.00	
02 Allgemeine Dienste	15'000.00	100'000.00	100'000.00	2'200'000.00	2'200'000.00	2'200'000.00	
029 Übrige Verwaltungsliegenschaften	15'000.00	100'000.00	100'000.00	2'200'000.00	2'200'000.00	2'200'000.00	
0290 Übrige Verwaltungsliegenschaften	15'000.00	100'000.00	100'000.00	2'200'000.00	2'200'000.00	2'200'000.00	
5000,00 Grundstücke	15'000.00	100'000.00	100'000.00	2'200'000.00	2'200'000.00	2'200'000.00	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'834'300.00	305'000.00	1'124'900.00	542'000.00			
61 Strassenverkehr	1'834'300.00	305'000.00	1'124'900.00	542'000.00			
613 Kantonsstrasse, übrige		250'000.00					
6130 Kantonsstrasse, übrige		250'000.00					
5610,00 Beitrag an Staatsstrassen		250'000.00					
615 Gemeindestrassen	1'834'300.00	55'000.00	1'124'900.00	542'000.00			
6150 Gemeindestrassen	1'834'300.00	55'000.00	1'124'900.00	542'000.00			
5010,01 Sanierung Strassen	1'738'300.00	55'000.00	1'124'900.00	542'000.00			
5040,00 Öffentliche Beleuchtung	96'000.00						
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	211'000.00	317'200.00	44'200.00	100'000.00	75'000.00		
72 Abwasserbeseitigung	15'000.00	60'200.00	44'200.00	100'000.00	75'000.00		
720 Abwasserbeseitigung	15'000.00	60'200.00	44'200.00	100'000.00	75'000.00		
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	15'000.00	60'200.00	44'200.00	100'000.00	75'000.00		
5010,01 Sanierung Kanalisation	55'000.00	60'000.00	55'000.00	100'000.00	75'000.00		
5620,00 Baukostenbeitrag Abwasserverband		40'200.00	29'200.00	100'000.00	75'000.00		
6110,00 Kanalanschlussgebühren	-40'000.00	-40'000.00	-40'000.00				
74 Verbauungen	196'000.00	257'000.00					

Funktionale Gliederung		Budget 2022	Budget 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 / 2027
741	Gewässerverbauungen	196'000.00	257'000.00					
7410	Gewässerverbauungen	196'000.00	257'000.00					
5020.00	Hochwasserschutz	490'000.00	610'000.00					
6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund	-147'000.00						
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten	-147'000.00	-353'000.00					
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	-473'000.00	-291'000.00	60'000.00	60'000.00			
96	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>			60'000.00	60'000.00			
969	Übriges Finanzvermögen			60'000.00	60'000.00			
9690	Übriges Finanzvermögen			60'000.00	60'000.00			
5000.00	Grundstücke			60'000.00	60'000.00			
99	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>	-473'000.00	-291'000.00					
999	<b>Abschluss</b>	-473'000.00	-291'000.00					
9990	<b>Abschluss</b>	-473'000.00	-291'000.00					
5900.02	Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung	40'000.00	40'000.00					
6900.00	Aktivierete Ausgaben allgemeiner Haushalt	-468'000.00	-331'000.00					
6900.02	Aktivierete Ausgaben Abwasserbeseitigung	-45'000.00						
	<b>Nettoinvestition</b>	<b>1'587'300.00</b>	<b>431'200.00</b>	<b>1'329'100.00</b>	<b>2'962'000.00</b>	<b>2'275'000.00</b>		



## 4. Neues Feuerschutzreglement ab 01.01.2023

Das bisherige Feuerwehrrglement ist seit dem 01.01.2011 in Kraft und wurde aufgrund diverser Erneuerungen und nötigen Aktualisierungen durch die Feuerschutzkommission komplett überarbeitet. Der Gemeinderat hat das Reglement an seiner Sitzung vom 17. Mai 2022 detailliert geprüft und genehmigt (Beschluss 70/2022). Nach der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung von Hefenhofen und Sommeri wird dieses durch das Departement für Justiz und Sicherheit genehmigt.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat Hefenhofen beantragt die Genehmigung des Feuerschutzreglements (gültig ab dem 01.01.2023).**

# Feuerschutzreglement der Politischen Gemeinden Hefenhofen und Sommeri vom 01.01.2023

## Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Bestimmungen	S. 26
II.	Feuerschutzkommission	S. 27
III.	Feuerschutzbeauftragter	S. 29
IV.	Feuerwehr	S. 29
	A. Aufgaben / Organisation	S. 29
	B. Feuerwehrpflicht	S. 31
	C. Dienstpflicht	S. 32
	D. Kosten / Disziplinarstrafen / Rechtsmittel	S. 33
V.	Schlussbestimmungen	S. 34

### Geschlechterneutralität

Die männliche Sprachform für Amts- und Funktionsbezeichnungen gilt sinngemäss auch für weibliche Personen.

In Anwendung von § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Feuerschutz FSG vom 11. September 2019 (Feuerschutzgesetz, FSG; RB 708.1), in Kraft gesetzt auf den 01.01.2021, erlassen die Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinden Hefenhofen und Sommeri folgendes Reglement:

## I. Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich	Art. 1	<p><sup>1</sup> Dieses Reglement legt die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes in den Politischen Gemeinden Hefenhofen und Sommeri fest.</p>
Zweck	Art. 2	<p><sup>1</sup> Der Feuerschutz hat die Aufgabe, Leben und Gut der Bevölkerung vor Schaden zu bewahren und Schadenfeuer zu verhindern oder zu bekämpfen sowie die Umwelt zu schützen.</p> <p><sup>2</sup> Die Gemeinde führt zu diesem Zweck eine Feuerwehr und setzt einen Feuerschutzbeauftragten ein.</p>
Grundsatz	Art. 3	<p><sup>1</sup> Der Feuerschutz ist Sache der Gemeinde, soweit das Feuerschutzgesetz nicht bestimmte Aufgaben dem Kanton vorbehält.</p> <p><sup>2</sup> Die Aufgaben der Feuerwehr kann die Gemeinde an einen mit anderen Gemeinden geführten Feuerwehrverbund übertragen.</p>
Aufsicht	Art. 4	<p><sup>1</sup> Der Gemeinderat regelt den Feuerschutz. Er setzt für bestimmte Aufgaben eine Feuerschutzkommission ein.</p> <p><sup>2</sup> Besteht mit anderen Gemeinden ein Feuerwehrverbund, wählen die Gemeinderäte der Vertragsparteien innerhalb des Verbundes eine gemeinsame Feuerschutzkommission.</p>
Organe	Art. 5	<p><sup>1</sup> Organe des Feuerschutzes sind:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. die Feuerschutzkommission</li><li>2. der Feuerschutzbeauftragte</li><li>3. die Feuerwehr</li></ol>

## II. Feuerschutzkommission

- Grundsatz Art. 6 <sup>1</sup> Die Feuerschutzkommission wird vom Gemeinderat oder bei Bestehen eines Feuerwehrverbundes von den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden auf die Amtsdauer der Gemeindebehörde gewählt.
- <sup>2</sup> Die Feuerschutzkommission besteht in der Regel aus:
1. einem Mitglied des Gemeinderates (als Präsident)
  2. dem Feuerwehrkommandanten
  3. dem stellvertretenden Feuerwehrkommandanten
  4. einem weiteren Offizier oder Chargierten
  5. dem Feuerschutzbeauftragten
  6. das Sekretariat wird auf der Gemeindekanzlei geführt
- <sup>3</sup> Es dürfen jederzeit Personen mit beratender Stimme zugezogen werden
- <sup>4</sup> Protokollführer ist der Gemeindegeschreiber mit beratender Stimme. Das Sekretariat wird auf der Gemeindekanzlei geführt.
- Gemeinsame Feuerschutzkommission Art. 7 <sup>1</sup> Besteht ein Feuerwehrverband mit einer anderen Politischen Gemeinde wird eine gemeinsame Feuerschutzkommission durch die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden im Verbund gewählt. Diese besteht aus:
1. je zwei Mitgliedern der Gemeinderäte der Verbundsgemeinden
  2. dem Feuerwehrkommandanten
  3. dem stellvertretenden Feuerwehrkommandanten
  4. einem weiteren Offizier oder Chargierten
  5. den Feuerschutzbeauftragten der Verbundsgemeinden mit beratenden Stimmen
  6. den Gemeindegeschreibern der Verbundsgemeinden mit beratenden Stimmen
- <sup>2</sup> Es dürfen jederzeit Personen mit beratender Stimme zugezogen werden.
- <sup>3</sup> Das Sekretariat wird auf der Gemeindekanzlei der rechnungsführenden Gemeinde innerhalb des Feuerwehrverbundes geführt. Die rechnungsführende Gemeinde ist durch die Gemeinderäte der Verbundsgemeinden zu bestimmen.

Aufgaben, Art. 8  
Kompetenzen

<sup>1</sup> Die Feuerschutzkommission vollzieht die im Feuerschutzgesetz der Feuerwehr zugewiesenen Aufgaben und beaufsichtigt die übrigen Organe des Feuerschutzes. Sie hat darüber hinaus folgende Aufgaben und Kompetenzen:

1. Unmittelbare Aufsicht über die Feuerwehr
2. Antrag an den Gemeinderat für Anschaffungen und Bauten
3. Antrag an den Gemeinderat für Budget und Rechnungen
4. Antrag an den Gemeinderat über die Höhe des Soldes
5. Anschaffungen und Reparaturen im Rahmen des bewilligten Budgets
6. Antrag an den Gemeinderat für die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters sowie für die Beförderung der Offiziere
7. Beförderung des übrigen Feuerwehrkaders
8. Antrag an den Gemeinderat zu Gesuchen betreffend dem freiwilligen Feuerwehrdienst und die Befreiung von der Feuerwehrpflicht
9. Antrag an den Gemeinderat, wer Dienst und wer Ersatzabgabe zu leisten hat
10. Einteilung und Entlassung der dienstleistenden Feuerwehrpflichtigen
11. Organisation der Feuerwehr und ihrer Abteilungen
12. Erstellung der Pflichtenhefte für das Kommando, die Kommando-Stellvertretung, die Offiziere und höheren Unteroffiziere
13. Genehmigung des jährlichen Übungsplans
14. Aufgebot zur Rekrutierung
15. Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen
16. Antrag an den Gemeinderat über Disziplinarstrafen wegen Verletzung von Dienstpflichten
17. Entscheid über Entschuldigungen der Angehörigen der Feuerwehr
18. Meldung von Änderungen im Kommando an die Gebäudeversicherung, das Bezirksamt und andere interessierte Instanzen

<sup>2</sup> Besteht ein Feuerwehrverbund mit einer anderen Politischen Gemeinde richtet die gemeinsame Feuerschutzkommission ihre Anträge an die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden, die beide darüber zu befinden haben.

<sup>3</sup> Über Anträge für freiwilligen Feuerwehrdienst und Befreiung von der Dienstpflicht sowie über Disziplinarmassnahmen gegen Dienstpflichtige entscheidet alleine der Gemeinderat der Wohnsitzgemeinde der betroffenen Person.

### III. Feuerschutzbeauftragter

- Feuerschutz-  
bewilligung Art. 9 <sup>1</sup> Der Feuerschutzbeauftragte beurteilt alle feuerschutzrelevanten Belange, die nicht in die Zuständigkeit des Kantons fallen.
- Kontrolle Art. 10 <sup>1</sup> Der Feuerschutzbeauftragte nimmt die Bau- und Abnahme-  
kontrollen gemäss § 16 und 17 des Feuerschutzgesetzes vor. Er  
kann periodische Brandschutzkontrollen ausführen.
- Mängel Art. 11 <sup>1</sup> Der Feuerschutzbeauftragte ordnet die Massnahmen bei  
Mängeln gemäss § 21 des Feuerschutzgesetzes an.  
<sup>2</sup> Allfällige Ersatzvornahmen verfügt der Gemeinderat.
- Kaminfeger-  
wesen Art. 12 <sup>1</sup> Die Betreiber von wärmetechnischer Anlagen im Sinne von § 22  
des Feuerschutzgesetzes haben diese periodisch durch einen  
Kaminfeger nach den Weisungen des kantonalen Amtes  
kontrollieren und falls notwendig reinigen zu lassen.  
<sup>2</sup> Der Feuerschutzbeauftragte kann die Einhaltung der Kontroll-  
und Reinigungspflicht prüfen und allenfalls Massnahmen an-  
ordnen.  
<sup>3</sup> Der Kaminfeger bringt Mängel unverzüglich dem Feuerschutz-  
amt zur Anzeige.
- Feuerwehr-  
verbund Art. 13 <sup>1</sup> Jede Vertragspartei kann einen eigenen Feuerschutz-  
beauftragten bestimmen.

### IV. Feuerwehr

#### A. Aufgaben / Organisation

- Aufgaben Art. 14 <sup>1</sup> Die Feuerwehr hat bei Gefährdung von Personen, Tieren,  
Umwelt- und Sachwerten durch Schadenereignisse unverzüglich  
Hilfe zu leisten.  
<sup>2</sup> Die Feuerwehr kann zum Verkehrsdienst oder zur Saalwache  
aufgeboten werden.  
<sup>3</sup> Bei Unruhen darf sie nur zur Schadenbekämpfung eingesetzt  
werden.
- Dienstbetrieb Art. 15 <sup>1</sup> Vorbehältlich der Bestimmungen dieses Reglementes gelten für  
den Dienstbetrieb und die Ausrüstung die Grundsätze der Kon-  
zeption der Feuerwehrkoordination Schweiz FKS sowie der  
kantonalen Stellen.

- Organisation Art. 16 <sup>1</sup> Die Feuerwehr gliedert sich wie folgt:
1. Feuerwehrkommandant
  2. Kommando
  3. Mannschaft
  4. Stabstellen und spezielle Dienste
- Feuerwehrkommandant Art. 17 <sup>1</sup> Der Feuerwehrkommandant wahrt die Interessen der Feuerwehr, vertritt diese nach aussen und führt die Beschlüsse der vorgesetzten Behörden aus.
- <sup>2</sup> Der Feuerwehrkommandant befindet über alle Angelegenheiten der Feuerwehr die nicht einer anderen Instanz vorbehalten sind.
- <sup>3</sup> Er ist für sachgerechte Medieninformation in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Ausnahmen kann er eigenständig anordnen.
- Kommando Art. 18 <sup>1</sup> Das Kommando besteht nebst dem Feuerwehrkommandanten aus einem oder zwei Vizekommandanten sowie bei Bedarf aus weiteren Zug- oder Dienstchefs.
- <sup>2</sup> Es unterstützt den Feuerwehrkommandanten in seiner Tätigkeit und wählt den Materialwart.
- <sup>3</sup> Es kann für bestimmte Aufgaben Pflichtenhefte erstellen. Diese bedürfen der Genehmigung durch die Feuerschutzkommission.
- Kader Art. 19 <sup>1</sup> Das Kader (Offiziere) unterstützt den Kommandanten bei seiner Aufgabe. Es gewährleistet die Ausbildung und den Einsatz in ihrem Verantwortungsbereich, ist für die Ausbildung der ihnen zugeteilten Feuerwehrleute verantwortlich, erstellt die Arbeitsprogramme nach dem Rahmenprogramm und meldet dem Materialwart alle Mängel und Verluste an Geräten und Ausrüstungsgegenständen.
- Materialwart Art. 20 <sup>1</sup> Der Materialwart ist für die Einsatzbereitschaft sowie die Instandhaltung der Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstung verantwortlich. Er führt ein Inventar über sämtliches Material und protokolliert Prüfungen und Wartungen.

## B. Feuerwehrpflicht

- Grundsatz Art. 21 <sup>1</sup> Die Feuerwehrpflicht besteht für Männer und Frauen. Die Pflicht beginnt frühestens mit dem vollendeten 20. und endet spätestens mit dem vollendeten 50. Altersjahr. Die freiwillige Fortsetzung des Feuerwehrdienstes kann durch die Zustimmung des Gemeinderates an der Wohnsitzgemeinde verlängert werden.
- <sup>2</sup> Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft besteht die Feuerwehrpflicht nur für einen Ehegatten oder Partner (sofern im selben Haushalt lebend).
- <sup>3</sup> Die Feuerwehrpflicht für Ehegatten beginnt in dem Jahr in dem der jüngere Partner das 20. Altersjahr vollendet hat und endet in dem Jahr, in dem der ältere Partner das 50. Altersjahr vollendet hat. Gleiches gilt für eingetragene Partnerschaften.
- Erfüllung der Pflicht Art. 22 <sup>1</sup> Die Feuerwehrpflicht wird durch aktiven Feuerwehrdienst oder durch die Leistung einer jährlichen Ersatzabgabe erfüllt.
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat der jeweiligen Wohnsitzgemeinde entscheidet, wer Dienst und wer Ersatzabgabe zu leisten hat. Die Feuerschutzkommission kann dazu Anträge an den Gemeinderat stellen.
- <sup>3</sup> Massgebend für den Entscheid sind die Verfügbarkeit, die berufliche, persönliche und physische Eignung des Pflichtigen sowie der erforderliche Bestand der Feuerwehr.
- Befreiung Art. 23 <sup>1</sup> Von der Feuerwehrpflicht bzw. von der Feuerwehersatzabgabe befreit werden können:
1. Mitglieder des Gemeinderates
  2. Personen mit einem Invaliditätsgrad über 50%
  3. Angehörige einer Berufsfeuerwehr in einer der Verbundsgemeinden
  4. Mitarbeiter in einer Blaulichtorganisation
  5. Personen, die über 25 Jahre Feuerwehrdienst geleistet haben
- <sup>2</sup> Über die Befreiung von der Feuerwehrpflicht oder den Erlass von Ersatzabgaben aus anderen Gründen entscheidet der Gemeinderat der jeweiligen Wohnsitzgemeinde auf Antrag der Feuerschutzkommission. Diese Gesuche sind schriftlich und unter Angabe der Gründe an die Feuerschutzkommission zu richten.



Ersatzabgabe Art. 24 <sup>1</sup> Die Höhe der Ersatzabgabe wird im Rahmen der Vorgaben des Feuerschutzgesetzes durch die Stimmberechtigten der jeweiligen Politischen Gemeinde bestimmt.  
<sup>2</sup> Die Ersatzabgabe ist zweckgebunden für die Feuerwehr (eventuell für weitere Feuerschutzaufgaben) zu verwenden.

## C. Dienstpflichten

Pflichten der Art. 25 <sup>1</sup> Alle Feuerwehrangehörigen sind zu treuer Dienstleistung gemäss den erhaltenen Instruktionen und Befehlen und zu korrektem Verhalten untereinander verpflichtet.

Disziplinar- Art. 26 <sup>1</sup> Bei ungenügender Einsatzbereitschaft und bei Wider-massnahmen handlungen können Disziplinar-massnahmen eingeleitet werden.

Alarm Art. 27 <sup>1</sup> Das Alarmierungssystem wird durch eine kantonale Alarm-stelle betreut. Die Gemeinde kann definierte Stellen in das Alarmdispositiv einbeziehen.  
<sup>2</sup> Bei Alarm ist unverzüglich gemäss den Einsatzbefehlen auszurücken.

Übungen Art. 28 <sup>1</sup> Die Anzahl Übungen richten sich nach § 27 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über den Feuerschutz (Feuerschutzverordnung, FSV; RB 708.11).  
<sup>2</sup> Der Besuch von Grundausbildungen, Übungen und Kursen ist obligatorisch.

Entschul- Art. 29 <sup>1</sup> Entschuldigungen sind schriftlich und begründet, wenn digungen möglich vor der Übung, spätestens aber innert 48 Stunden nach versäumtem Aufgebot dem Kommandanten einzureichen.  
<sup>2</sup> Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere:  
1. Krankheit, Unfall  
2. Militär- oder Zivildienst  
3. Todesfall in der Familie  
4. Schwangerschaft  
5. Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub  
6. Beruflich bedingte Absenz (Bestätigung des Arbeitgebers)  
7. Sitzungen und Aufgaben im Rahmen einer Behörden-tätigkeit  
8. Teilnahme als Aktive oder Aktiver an kantonalen oder eidgenössischen Anlässen, Kursen oder Meisterschaften  
9. Eigene Heirat oder Heirat eines Familienmitgliedes  
<sup>3</sup> In weiteren Fällen entscheidet die Feuerschutzkommission.

Sold	Art. 30	<sup>1</sup> Die Angehörigen der Feuerwehr erhalten für die Erfüllung ihrer Dienstpflicht Sold oder Taggelder gemäss Anhang I.
Ausrüstung	Art. 31	<sup>1</sup> Feuerwehrangehörige werden auf Kosten der Feuerwehr eingekleidet und ausgerüstet.
Sorgfaltpflicht	Art. 32	<sup>1</sup> Das Feuerwehrmaterial ist sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verluste durch eigenes Verschulden, insbesondere durch Nachlässigkeit und Mutwilligkeit haftet der Verursacher. <sup>2</sup> Bei Austritt aus der Feuerwehr und Wegzug aus der Gemeinde sind die komplett erhaltene Bekleidung und Ausrüstung in gutem und gereinigtem Zustand unverzüglich abzugeben. <sup>3</sup> Nicht komplett abgegebene Bekleidung und Ausrüstung kann in Rechnung gestellt und bei Nichtzahlung auf dem ordentlichen Betreuungsweg eingefordert werden.
Pflichtenheft	Art. 33	<sup>1</sup> Der Feuerwehrkommandant kann für bestimmte Aufgaben Pflichtenhefte erstellen.
Übrige Anordnungen	Art. 34	<sup>1</sup> Schriftliche und mündlichen Anordnungen der Vorgesetzten sind Folge zu leisten. <sup>2</sup> Informationen aus dem Feuerwehrdienst sind vertraulich und die Verbreitung an Dritte ist untersagt.

### C. Kosten / Disziplinarstrafen / Rechtsmittel

Kosten	Art. 35	<sup>1</sup> Einsätze der Feuerwehr in Zusammenhang mit versicherten Gefahren gemäss dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz, GebG; RB 956.1) sind unentgeltlich. Vorbehalten sind vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Einsätze. <sup>2</sup> Die übrigen Einsätze werden dem Verursacher, dem Auftraggeber, dem Eigentümer oder dem Halter in Rechnung gestellt. Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Gemeinderat auf Antrag der Feuerschutzkommission. <sup>3</sup> Die Entschädigung für besondere Aufgaben im Sinne von § 35 Abs. 2 des Feuerschutzgesetzes richtet sich nach dem Gebührentarif der Gemeinde gemäss Anhang II. <sup>4</sup> Einsätze, die durch Brandmeldeanlagen oder Sprinkleranlagen ausgelöst werden, werden verrechnet, sofern sie nicht unter Absatz 1 fallen (pro Kalenderjahr ist der erste Einsatz gratis). Die Höhe des Betrags legt die Feuerschutzkommission fest.
--------	---------	---

Disziplinar- Art. 36 <sup>1</sup> Die Verletzung der Dienstpflicht kann durch den jeweiligen  
strafen Gemeinderat auf Antrag der Feuerschutzkommission mit ei-  
nem Verweis, einer Busse bis Fr. 1000. oder mit dem Aus-  
schluss aus der Feuerwehr geahndet werden.  
<sup>2</sup> Wer die Feuerwehr bös- oder mutwillig alarmiert, muss mit  
Strafe und Auferlegung der verursachten Kosten rechnen.

Rechtsmittel Art. 37 <sup>1</sup> Gegen Entscheide der Feuerschutzorgane kann innert 30  
Tagen schriftlich Rekurs beim jeweiligen Gemeinderat der  
Wohnsitzgemeinde erhoben werden.

## V. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten Art. 38 <sup>1</sup> Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die  
beiden Gemeindeversammlungen der beiden Vertrags-  
gemeinden und das zuständige kantonale Departement auf  
den 01. Januar 2023 in Kraft.  
<sup>2</sup> Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Reglement vom  
01. Januar 2011 aufgehoben.

Von der Gemeindeversammlung Hefenhofen beschlossen am: \_\_\_\_\_

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindegeschreiber:

Thomas Schnyder

Matthias Tödtli

Von der Gemeindeversammlung Sommeri beschlossen am: \_\_\_\_\_

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindegeschreiber:

Priska Rechsteiner

Björn Stäheli

Vom Departement für Justiz und Sicherheit genehmigt am: \_\_\_\_\_

## 5. Einbürgerung Sonja Fleischhauer

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch gemäss § 2 - 5 Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht geprüft. Er stellt fest, dass die gesetzlichen und formellen Voraussetzungen erfüllt sind und die Eignung gemäss genannter Gesetzesartikel gegeben ist. Nach Erhalt des Einbürgerungsentscheides der Politischen Gemeinde leitet das Kantonale Amt diese mit der kantonalen Empfehlung der Einbürgerung an das Staatssekretariat für Migration zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes weiter.

Nach Erteilung des Gemeindebürgerrechtes und Vorliegen der Einbürgerungsbewilligung des Bundes wird das Verfahren auf kantonaler Ebene fortgesetzt. Mit der Verleihung des Kantonsbürgerrechtes durch den Grossen Rat wird das Verfahren beendet.



Die Gesuchstellerin, Frau Sonja Fleischhauer, geboren am 25.11.1983, ledig, ist deutsche Staatsangehörige und lebt seit dem 1. März 2013 an der Sonnhaldenstrasse 7 in Auenhofen. Sie ist dipl. Betriebswirtschafterin und betreibt ein kleines Steuerbüro an der Hafenstrasse in Romanshorn. Sie lebt seit Ende 2011 in der Schweiz (Thurgau) und ist mit den schweizerischen Sitten und Bräuchen sehr gut vertraut und integriert.

Die Gesuchstellerin wird an der Versammlung vorgestellt und es können Fragen gestellt werden.

### Antrag

**Der Gemeinderat Hefenhofen befürwortet die Einbürgerung und beantragt das Gemeindebürgerrecht von Hefenhofen für Sonja Fleischhauer.**

## 6. Neues Publikationsorgan (Crossiety) für Baugesuche

Bis Ende 2021 wurden die Publikationen von Baugesuchen auf unserer Homepage sowie in der Thurgauer Zeitung publiziert. Im Gegensatz zur Zeitung wurde das amriswil.info in alle Haushaltungen zugestellt. Aus diesem Grund hatte der Gemeinderat beschlossen, ab dem 1. Januar 2022 die öffentlichen Auflagen statt in der Zeitung jeweils im amriswil.info zu publizieren. Gleichzeitig konnten dadurch die Inseratekosten für die Baugesuchsteller stark gesenkt werden.

Die Verteilung des amriswil.info in alle Haushalte der Gemeinde Hefenhofen wurde durch die Volksschulgemeinden Amriswil-Hefenhofen-Sommeri finanziert, welche über dieses Publikationsorgan ihre Informationen innerhalb der Schulgemeinde veröffentlichte.

Die VSG-Amriswil-Hefenhofen-Sommeri hat der Gemeinde Hefenhofen nun mitgeteilt, die Zusammenarbeit mit dem amriswil.info per Ende 2022 aufzulösen. Entsprechend wird das amriswil.info ab Januar 2023 nicht mehr im Gemeindegebiet Hefenhofen verteilt.

Der Gemeinderat hat deshalb die verschiedenen Lösungen für die zukünftige öffentliche Publikation der Baugesuche evaluiert. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind sehr offen formuliert (Gemäss § 102 Ziff. 2 PBG ist die „Auflage in ortsüblicher Weise zu publizieren“).

Die Lösung, in Zukunft selbst die Kosten für die weitere Verteilung des amriswil.info im Gemeindegebiet Hefenhofen zu übernehmen, wäre eine teure Lösung. Weiterhin würden zusätzlich die Inseratekosten anfallen.

Relativ einfach wäre die „alte“ Lösung der Publikation in der Zeitung. Jedoch stellte sich auf Nachfrage heraus, dass aktuell lediglich 120 Adressen auf dem Gemeindegebiet Hefenhofen bedient werden. Die „Zeitungs-Lösung“ würde ebenfalls wieder die alten, relativ hohen Inseratekosten verursachen, welche den Baugesuchstellern übertragen werden.

Durch die Einführung des digitalen Dorfplatz (Crossiety) steht eine zusätzliche Möglichkeit für die öffentliche Publikationen offen. Gemäss Rechtsdienst DBU wäre dies sicher innovativ aber rechtlich möglich. Die Kosten für Inserate auf dem digitalen Dorfplatz entstehen durch Bearbeitungskosten der Verwaltung sowie Nutzungslicenzen für die Plattform Crossiety. Es würden jeweils Inseratekosten von CHF 100 verrechnet werden, gegenüber ca. CHF 350 - 400 heute.

Die Publikation der Baugesuche über den digitalen Dorfplatz hat gegenüber den erwähnten Lösungen einige Vorteile:

- Die Abdeckung/Erreichbarkeit durch den digitalen Dorfplatz ist deutlich grösser als bei der Variante Zeitung. Aktuell sind 253 Nutzer auf dem digitalen Dorfplatz, was gemäss Crossiety ca. 31% der Zielgruppe und knapp 50% der Haushalte sind. Die Reichweite wird sich in den nächsten Monaten weiter erhöhen.
- Personen welche die amtlichen Publikationen erhalten möchten, müssten bei der Zeitungs-Variante Abgebühren bezahlen, bei Crossiety ist dies kostenlos möglich. Jeder hat die Möglichkeit, Crossiety kostenlos zu nutzen, wenn er z.B. die Baugesuchspublikationen erhalten möchte.
- Im Gegensatz zu Printmedien bei denen eine amtliche Publikation zwischen den Artikeln bewusst gesucht werden muss, werden die Publikationen den Teilnehmern auf Crossiety per Push-Mitteilung aktiv auf dem Bildschirm mitgeteilt.
- Die Publikationskosten der Baugesuchsteller wären gegenüber der Zeitungs-Variante und der amriswil.info-Variante massiv günstiger.
- Es ist anzunehmen, dass auch die meisten Senioren Crossiety nutzen könnten. Viele Senioren haben heute eine grosse Digitalkompetenz und sind im Besitz eines Handys oder Computers.

Der Gemeinderat könnte sich auch zusätzlich einen Schaukasten beim Gemeindehaus vorstellen, in welchem die Baugesuche „analog“ zur Einsicht aufgehängt würden.

Aufgrund dessen, dass die Entscheidung die öffentlichen Publikationen in Zukunft über den digitalen Dorfplatz zu veröffentlichen, sicher innovativ und ungewöhnlich ist, hat der Gemeinderat beschlossen, dies an der kommenden Gemeindeversammlung zur Diskussion und Abstimmung vorzulegen.

## **Antrag**

**Der Gemeinderat Hefenhofen beantragt, dass der digitale Dorfplatz (Crossiety) als amtliches Publikationsorgan für Baugesuche ab 01.01.2023 eingesetzt wird.**







